

# Trinkwasser entspricht den gesetzlichen Vorschriften

Die Qualität unseres Trinkwassers wird regelmässig kontrolliert. Mindestens einmal jährlich überprüft das Kantonale Laboratorium das Trinkwasser. Letztmals wurde der EWK am 10. Juni 2026 schriftlich bestätigt, dass das Trinkwasser gemäss den untersuchten Kriterien den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Resultate publizieren wir regelmässig auf [www.trinkwasser.ch](http://www.trinkwasser.ch). Zusätzlich lässt die EWK das Trinkwasser quartalsweise auf Chlorothalonil-Metaboliten untersuchen.

Chlorothalonil-Metaboliten sind Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil, das seit Januar 2020 in der Schweiz verboten ist. Die Abbauprodukte können jedoch noch über längere Zeit im Grund- und Trinkwasser nachweisbar bleiben. Auch bei einer Überschreitung des Höchstwerts kann das Trinkwasser weiterhin konsumiert werden. Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter ist bewusst sehr tief angesetzt und dient dem vorsorglichen Gesundheitsschutz. Eine Überschreitung bedeutet deshalb nicht automatisch, dass das Trinkwasser gesundheitsschädlich ist.

Im Versorgungsgebiet der EWK können bei einzelnen Messungen punktuell Überschreitungen des Höchstwerts bei Chlorothalonil-Metaboliten auftreten. Betroffen ist insbesondere die Grundwasserfassung Hermiswil mit den Stoffen Chlorothalonil-Sulfonsäure R471811 und R41788.

Seit der Senkung des Höchstwerts per 1. Januar 2020 ist bekannt, dass dieser Wert bei einzelnen Messungen nicht immer eingehalten werden kann. Die zuständigen Behörden sind informiert und haben keine sofortigen Massnahmen verfügt.

Die EWK beobachtet die Entwicklung genau und investiert laufend in Überwachung, Qualitätssicherung, Infrastruktur und die Ausbildung der Mitarbeitenden. Auf Basis der aktuellen Beurteilung kann das Trinkwasser im Versorgungsgebiet der EWK weiterhin unbedenklich konsumiert werden.